

## Die 7 Kriterien für einen gerechtfertigten Krieg

nach der Erklärung der katholischen Bischöfe der USA (2. Entwurf des Hirtenbriefs) von 1982 gehen konsequent vom Standpunkt der Gewaltlosigkeit aus. Danach ist

ein Krieg nur gerechtfertigt, wenn gleichzeitig vorliegen (Zusammenfassung und Ergänzung von mir):

- 1 a) Ein "Gerechter Grund" (Schutz Unschuldiger) und
- 1 b) eine "Gerechte Absicht":
2. "Gerechte Kampfmittel": Die Gewaltmittel müssen sein
  - a) "Letzte Mittel": Alle nicht-militärischen Lösungswege müssen ausgeschöpft worden sein.
  - b) "Aussichtsreiche Mittel" (Keine sinnlosen Opfer!);
  - c) "Gerechte Mittel" (Kombattantenregel): Nur Kämpfer dürfen bekämpft werden;
  - d) "Verhältnismäßige Mittel": Sind die Opfer im Hinblick auf einen möglichen Erfolg verhältnismäßig?
3. "Legitimierte Autorität": Eine demokratische Regierung, aber auch eine Freiheitsbewegung, die eine „gerechte Revolution“ gegen eine tyrannische Regierung durchführt.

*Ergänzung: „Gerecht“ oder „legitimiert“ sind keine Leerformeln, wenn sie definiert werden als „Konsensfähig für alle jeweils Betroffenen (als Teilnehmer\*innen eines demokratischen Dialogs“).*

### Was ich auf der Attacsitzung am 13. 4. 2022 vertreten habe:

Es ging um die Frage: Haben wir als Bürger\*innen das Recht oder sogar die moralische Pflicht, die Bundesregierung darin zu unterstützen, der Ukraine in diesem Krieg von 2022 Waffen zu liefern? Waffenlieferungen an eine kriegführende Partei können moralisch aber nur erlaubt sein, wenn diese einen gerechtfertigten Krieg führt. Denn das Kriegführen ist ein Handeln, und ein gerechtfertigtes Handeln muss nicht nur unter *einem einzigen Aspekt* (wie z. B. die Verteidigung) sondern unter allen Aspekten einer Handlung gerechtfertigt werden können.

Die ausführlichste Theorie über die Frage eines gerechtfertigten Krieges ist nach meiner Kenntnis die katholische Lehre vom "Gerechten Krieg", und zwar insbesondere im zweiten Hirtenbrief (Entwurf) zur Frage von Krieg und Frieden der US-Bischöfe von 1982. (Siehe meine Zusammenfassung im Kasten oben!) Diese Lehre geht grundsätzlich vom Standpunkt der Gewaltlosigkeit aus, vermeidet aber die "Pazifismus-Paradoxie", die darin besteht, dass ein hundertprozentiger Gewaltlosigkeitsstandpunkt im Falle eines bewaffneten Angriffs zum Gewährenlassen eines Aggressors (und damit zur objektiven Komplizenschaft) führt<sup>1</sup>. Natürlich kann es keinen wirklich „gerechten“ Krieg geben, da die unvermeidbaren unschuldigen Opfer eines jeden Krieges diese Bewertung nicht zulassen. Dennoch kann man von einem „gerechtfertigten Krieg“ sprechen. Dieser liegt nach der katholischen Lehre dann vor, wenn nicht nur der *Kriegsgrund* ein gerechtfertigter ist (z. B. eine abzuwehrende bewaffnete Aggression), sondern nur, wenn *alle Aspekte* des Kriegführens gerechtfertigt werden können. Hier wird also nicht nur die Frage (gemäß Gewaltkriterium 1a), ob der **Grund, einen Krieg zu führen ein gerechter ist** (das wäre bei einem Verteidigungskrieg gegen einen Aggressor der Fall), sondern es müssen auch die **Ziele** (Gewaltkriterium 1b) und die **Mittel** (Gewaltkriterien 2a-d) gerechtfertigt sein, und der Krieg muss von einer dazu **legitimierten Autorität** (Gewaltkriterium 3) geführt werden.

Zunächst zum Gewaltkriterium 3 „**Legitime Autorität**“: Dass der rechts-nationalistische Präsident Selenskyi die Mehrheit seines Volkes hinter sich hat, soll hier nicht bestritten werden.

---

<sup>1</sup> Bekannt geworden bei den früheren Kriegsdienst-Verweigerer-Verfahren. Frage: „Angenommen, Sie gehen mit Ihrer Freundin im Wald spazieren, plötzlich kommt ein starker Kerl, um Ihre Freundin zu vergewaltigen. Sie sind körperlich schwach, haben aber zufällig eine Pistole dabei – würden Sie notfalls schießen?“ Mit der Antwort: „Dann würde ich schießen.“ war man durchgefallen (wegen Inkonsequenz); ebenfalls mit der Antwort: „Ich würde auch dann nicht schießen“ (wegen Unglaubwürdigkeit). Richtige Antwort: „Ich lehne den Gebrauch einer Waffe auch in dieser Situation prinzipiell ab, weiß aber nicht, ob ich es in dem Fall durchhalten könnte.“

Auch Gewaltkriterium **1 a „Gerechter Grund“** ist erfüllt (ein bewaffneter Angriff), doch Gewaltkriterium **1 b Nur „Gerechte Ziele“ dürfen verfolgt werden**, ist es nicht.

Die ukrainische Regierung scheint in diesem Krieg nicht nur ihre Unabhängigkeit und territoriale Integrität zu verteidigen, sondern auch ihr Option auf Partnerschaft oder Mitgliedschaft im „Verteidigungsbündnis“ NATO<sup>2</sup>, in Ausübung ihres *Rechts auf freie Bündniswahl*, das in der „Europäischen Sicherheits-Charta der OSZE von 1999 verankert ist. Dieses Prinzip steht aber gleichberechtigt im gleichen Artikel dieser Charta neben dem *Prinzip der „Unteilbarkeit von Sicherheit“*, was bedeutet, dass kein Land seine Sicherheit auf Kosten der Sicherheit eines anderen Landes erhöhen darf. Dieses Prinzip, das auch einer aggressiven Macht zusteht und von Russland vor dem Krieg deutlich eingeklagt wurde, wurde und wird vom Westen ignoriert. Wir lassen die Frage außen vor, ob die NATO gemäß dieser sieben Kriterien wirklich ein reines Verteidigungsbündnis ist. Doch die Tatsache, dass schon die Stationierung von US-Raketen in Rumänien die russische atomare Zweitschlagfähigkeit gefährden kann (Gabriele Krone-Schmalz), bedeutet, dass das Sicherheitssystem der atomaren Abschreckung ins Wanken kommt, auf dem der Frieden in Europa nach 1945 nun mal beruht; außerdem ist die Gefahr eines versehentlich ausgelösten Atomkriegs (diese Gefahr bestand mehrfach und wurde nur durch die Besonnenheit amerikanischer und russischer Offiziere abgewendet) dadurch enorm gestiegen. Die Berechtigung der russischen Vorkriegs-Forderung nach Neutralität der Ukraine war also nicht einfach von der Hand zu weisen.

Zugleich wurde das Gewaltkriterium **1 a (Krieg darf nur „Letztes Mittel“ sein)** missachtet: Der ukrainische Präsident hat nämlich das Wort „Neutralität der Ukraine“ erst in den Mund genommen, nachdem Russland schon einmarschiert war. Daher (Dies relativiert natürlich in keiner Weise das Verbrechen der russischen Aggression, die sämtliche sieben Kriterien mit Füßen tritt.)

Auch wurden die Verhandlungen in der Türkei zwischen Ukraine und Russland nach Kriegsausbruch nicht so geführt, dass deutlich wird, dass ein Frieden, z. B. aufgrund einer durch USA und Russland gleichzeitig garantierten Neutralität der Ukraine, angestrebt wird. Verhandlungsdetails werden der Öffentlichkeit gegenüber geheim gehalten, obwohl sie ein Recht auf diese Informationen hat, wenn sie die ukrainische Regierung unterstützen soll. Präsident Selenskij soll für die Fortführung der Verhandlungen vorab den Rückzug aller russischen Streitkräfte aus der Ukraine verlangt haben. Dies zeigt keinen ernsthaften Willen des Präsidenten (und auch von USA/NATO, von denen er abhängig ist, nicht), das Blutvergießen prinzipienfest, aber rasch zu beenden: Offenbar ist für diese Leute alle die NATO-Mitgliedschaft wichtiger als Menschenleben.

Ist es nach dem Gewaltkriterium **2 d („Verhältnismäßige Mittel“)** erlaubt, dafür Menschen sterben zu lassen?

Gewaltkriterium **2 b „Aussichtsreiche Mittel“**: Russland ist der Ukraine militärisch überlegen, auch wenn der mit unzureichenden Mitteln geführte russische Angriff das Gegenteil zu besagen scheint. Daher wäre es geboten gewesen, selbst wenn die eigenen Ziele noch so gerechtfertigt gewesen wären, die Frauen (?) und Männer der ukrainischen Streitkräfte nicht in einem sinnlosen Kampf in den Tod zu schicken.

Noch einmal Gewaltkriterium **2 d: „Verhältnismäßige Mittel“**: Nun kommt aber heraus, dass die ukrainische Armee einige Erfolge hat. Angenommen, sie würde mit der massiven westlichen Unterstützung siegen, dann wäre wiederum zu fragen gewesen ob das Riskieren eines Krieges für das Ziel der NATO-Mitgliedschaft verhältnismäßig war.

Wenn das Kriegshandeln aber nicht in allen für eine Handlung relevanten Punkten gerechtfertigt erscheint, so darf man es nicht unterstützen, weder militärisch noch politisch. Also auch keine Waffen liefern.

Wenn eingewendet wird, dass man an die Politik nicht so hohe moralische Ansprüche stellen könne, so ist zu erwidern, mit welchem Recht dann mit ebenso hohem moralischem Anspruch gefordert wird, der ukrainischen Regierung Waffen zu liefern?

---

<sup>2</sup> Jedenfalls scheint dies das Hauptproblem für Russland zu sein, unabhängig von allen seinen Großrusslandmythen. „Es gibt keinen Grund zu zweifeln, dass für die Russen die NATO-Osterweiterung eine fundamentale Herausforderung darstellt“, so der eher rechts argumentierende britische Historiker Adam Tooze (Columbia-Universität, Südd. Z. 11. 3. 2022). Bekanntlich befürwortete auch Henry Kissinger aus diesem Grund 2014 eine Neutralität für die Ukraine.